



Der Präsident des Landtags NRW
- Präsidialbüro -

Eing. **0 5. NOV. 2001**

Weiterleitung an:
 PB Direktor Vizepräsident/in
 GB I GB III
 GB II

mit der Bitte um:
 Kenntnisnahme Grußwortentwurf
 weitere Veranlassung Stellungnahme
 Rücksprache Antwortentwurf

STADT MOERS

Der Bürgermeister

Abs. Stadt Moers · Amt 5147439 Moers

An den
Präsidenten des
Landtages NRW
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte immer angeben)

Jugendamt

Bearbeiter Herr Rötters
Erster Beigeordneter
Telefon 201 - 245
Altes Rathaus

E-Mail: jugendamt@moers.de

Dokument2
Moers, den 30.10.01

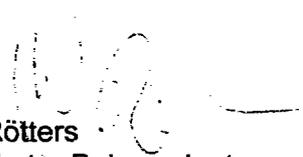
Landesjugendplan Kürzung der Jugend- u. Familienförderung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Jugendhilfeausschuß Moers hat in seiner Sitzung am 25.10.2001 vor dem Hintergrund der beabsichtigten Kürzungen im Bereich des Landesjugendplanes beigefügte Resolution gefaßt.

Ich bitte diese an die Landtagsfraktionen weiterzuleiten.

Mit freundlichem Gruß
i.V.


Rötters
Erster Beigeordneter



Resolution des Jugendhilfeausschusses Moers vom 25. Oktober 2001

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Moers fordert den Landtag NRW auf, die von der Landesregierung im Haushaltsentwurf für 2002 angestrebten radikalen Kürzungen im Bereich der Zuschüsse für offene Jugendarbeit von ca. 25 Mio. DM, von Zuschüssen für die städtischen Erziehungsberatungsstellen in Höhe von rund 16 Mio. DM und im Bereich der kommunalen Familien-erholung von 4 Mio. DM nicht umzusetzen, sondern die nordrhein-westfälischen Kommunen weiter bei diesen sinnvollen wie notwendigen Aufgaben zumindest in bisheriger Höhe zu unterstützen.

Begründung:

Die Kommunen in NRW finanzieren die vorgenannten Einrichtungen und Maßnahmen. Die Städte tragen weit über ihre Finanzkraft hinaus die Folgen der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte. Auf Grund dieser externen Einflüsse, zu denen sich wegen der schlechten Wirtschaftslage voraussichtlich Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuern addieren werden, ist die Stadt Moers kaum mehr in der Lage, diese Aufgaben angemessen zu erfüllen. Hinzu kommt, dass keine Ausweitung im freiwilligen Bereich wegen der Auflagen der Haushaltskonsolidierung erfolgen kann und eine Minderung von 2 Mio. DM zwingend vorgesehen sind.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Stadt bedeutet dies, dass gerade für eine Großstadt notwendige Maßnahmen der Jugendhilfe nicht mehr in angemessener Weise erfüllt werden können. Hierdurch zeigt sich ein Widerspruch der Politik der Landesregierung. Einerseits wird die positive Bedeutung präventiver Jugendhilfepolitik herausgestellt, andererseits werden die Städte und Gemeinden bei der erfolgreichen Durchführung derartiger Jugendhilfemaßnahmen im Stich gelassen – wobei gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft, Kinder und Jugendliche, oftmals auch aus sozial schwachen Quartieren, Opfer der Politik werden. Hier würde an der falschen Stelle gespart, denn durch eine erfolgreiche Jugendarbeit können viele Folgeprobleme vermieden werden.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Moers setzt daher auf die Mitglieder des Landtages, um eine auch für andere Kommunen fatale Fehlentscheidung korrigieren zu können. Der Jugendhilfeausschuss erwartet, dass die Entscheidung korrigiert wird. Im äußersten Fall könnte dies für die Stadt Moers eine Schließung von Einrichtungen bedeuten.

Einstimmig so beschlossen